

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijähriger Leistungsvertrag 2022 – 2023 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 6 680 350.00 für den Zeitraum 2022 – 2023 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) vorgelegt.

Die vertraglichen Abgeltungen an die VBG sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Die Abgeltungen für die Jahre 2022 und 2023 sind im Produktegruppenbudget 2022 respektive im IAFP 2022 – 2025 enthalten.

**2. Die Vorlage im Überblick**

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031). Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solche freihändige Vergabe ist zulässig, wenn eine Aufgabe auf eine nicht gewinnstrebige juristische Person übertragen wird (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR), was vorliegend der Fall ist.

**3. Zum Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)**

Die Stadt Bern schliesst seit dem Jahr 1999 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge mit der VBG ab. Die entsprechenden Finanzkredite wurden in den Volksabstimmungen 1998, 2002 und 2006 mit grossem Mehr genehmigt. Für die Jahre 2016/2017, 2018/2019 und 2020/2021 wurden zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen. Die dafür notwendigen Verpflichtungskredite wurden vom Stadtrat jeweils mit grossem Mehr verabschiedet. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Der vorliegende Vortrag an den Stadtrat hat den Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG für die Jahre 2022 – 2023 zum Gegenstand.

Die VBG hat sich in den vergangenen Jahren als Partnerin der Stadt bei verschiedenen Anliegen und Vorhaben, welche das Quartierleben betreffen, etabliert. Ihre Nähe zur Quartierbevölkerung ist

eine wichtige Voraussetzung für die Vermittlung von Informationen – aktuell auch rund um die Corona-Situation –, die Unterstützung der niederschweligen Quartiermitwirkung bei Bauvorhaben oder die Beratung von freiwillig engagierten Quartiergruppierungen. Die Rückmeldungen aus der Gemeinwesenarbeit sind zudem für verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung wichtige Informationen zum frühzeitigen Erkennen von Entwicklungen innerhalb von Quartieren. Die Bandbreite von Angeboten und Aktivitäten widerspiegelt sich im vorliegenden Leistungsvertrag. Bewährte Angebote und Formen der Quartierarbeit werden weitergeführt. So sind Aufträge wie der Ausbau von Nachbarschaft Bern, die Frühförderung primano oder die Bildungslandschaft futurina nach wie vor Teil des Leistungsvertrags. Gleichzeitig bieten der Abschluss des Gastroprojekts Murifeld und die Transformation der Villa Stucki vom Quartierzentrum zum Quartiertreff die Möglichkeit, den Fokus auf neue Entwicklungen zu richten und die frei werdenden Ressourcen entsprechend einzusetzen.

Neu soll die kontinuierliche Quartierarbeit durch die verbesserte Einbindung und professionelle Begleitung von Angeboten, welche auf Schlüsselpersonenarbeit setzen, gestärkt werden. Dies führt zu einer verbesserten Nutzung von Synergien mit der Quartierarbeit, da Schlüsselpersonen durch ihren Hintergrund Zugang zu bestimmten Sprach-Communities haben. Sie können auf diese Weise niederschwellig Informationen vermitteln, beraten und triagieren. Damit bieten sie wichtige Alltagshilfen, welche Menschen erreicht, für die der Gang zu Behörden oder Beratungsstellen oftmals eine grosse Hürde darstellt. Zur Schlüsselpersonenarbeit gehören die Angebote «Femmes Tische» und «Infotime» (neu im Leistungsvertrag, bisher geführt als Pilotprojekt gemeinsam mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern toj und der reformierten Kirche). Bei «Femmes Tische» handelt es sich um von Freiwilligen moderierte Gesprächsrunden zu Alltagsthemen; bei «Infotime» um Einzelberatungen durch in Teilzeitpensen angestellte Beraterinnen. Beide Angebote finden zurzeit primär in Bern West statt, wobei ein Wissenstransfer in die anderen Stadtteile vorgesehen ist. Die Einbindung von Schlüsselpersonen erfordert eine adäquate Begleitung, Koordination und Weiterbildung. Die für die fachliche Begleitung erforderlichen personellen Ressourcen, werden durch freiwerdende Mittel aus dem Gastroprojekt Murifeld finanziert. Die Lohnkosten der Infotime-Beraterinnen sind durch den vom Stadtrat im Rahmen der Behandlung des Produktgruppenbudgets 2021 aufgenommenen Betrag von Fr. 50 000.00 gedeckt. Auch die Organisation und Finanzierung der zwei Elterncafés werden durch die VBG umgesetzt.

Die Quartierzentren Tscharni, Wylerhuus und Untermatt bleiben in der Leistungsvertragsperiode 2022 – 23 bestehen. Die Villa Stucki hat sich nach einem durch die Quartierarbeit begleiteten Transformationsprozess in einen ehrenamtlich geführten Quartiertreff gewandelt.

Neu ist der Wiederaufbau eines Quartierzentrums im Gäbelbach. Das Projekt «Quartierwohnzimmer», welches die Quartierarbeit im Rahmen von «Socius Bern: Zuhause in der Nachbarschaft» durchführte, zeigte den Bedarf für ein kleines Quartierzentrum im Gäbelbach auf. Der Aufbau findet in Kooperation mit dem Quartierverein Gäbelbach statt. Zum ersten Mal wird aber ein Quartierzentrum direkt von der VBG betrieben und nicht von einem Trägerverein. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, Freiwillige für die Vorstandsarbeit von Trägervereinen zu finden, bietet sich das Erproben neuer Betriebs- und Kooperationsmodelle an.

Die Stadt Bern verfügt nach wie vor über eine Vielzahl von Quartiertreffs, die durch freiwillig Engagierte betrieben werden. Die Quartierarbeit hat den Auftrag, die Freiwilligen zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

#### **4. Verpflichtungskreditsumme**

Die Verpflichtungskreditsumme beträgt pro Jahr Fr. 3 340 175.00 für die Jahre 2022 und 2023, total somit Fr. 6 680 350.00. Der Betrag pro Jahr von Fr. 3 340 175.00 ist im Produktegruppenbudget 2022 respektive im IAFP 2022 – 2025 enthalten.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG unterliegt gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 6 680 350.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 340 175.00 für die Jahre 2022 und 2023 zulasten der Erfolgsrechnung P330160/Konto 36360316 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwurf Leistungsvertrag 2022 – 2023 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) (inkl. Anhänge)